



**Das Tragen eines geeigneten Schutzhelmes wird dringend empfohlen!**

**Für sorgenfreie Touren empfehlen wir das Pannenspray Muc-Off B.A.M! Instant Puncture Repair – schnelle Hilfe bei kleinen Reifenpannen, ohne Werkzeug. Einmalig: 14,99 €.**

**Hinweis: Die Fahrräder müssen im Falle eines Defekts oder Unfalls eigenständig zur Ausgabestelle zurückgebracht werden. Eine Abholung an der Unfall- oder Pannestelle erfolgt nicht.**

**Auch bei bester Wartung unserer Bikes und technisch einwandfreiem Zustand, kann es während der Tour immer zu einer Beschädigung von Reifen bzw. Schlauch durch z.B. Dornen oder Durchschläge kommen.**

## **AGB für die Vermietung – Haftungserklärung und Nutzungsbedingungen:**

### **1. Benutzung des Sportgerätes**

Der Mieter kennt durch die Übernahme des vermieteten Sportgerätes an, dass es sich mitsamt Zubehör in einem verkehrssicheren bzw. ordnungsgemäßen, fahrbereiten, mangelfreien und sauberen Zustand befindet. Der Mieter darf das Sportgerät nur in bestimmungsgemäßer Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften benutzen.

### **2. Pflichten des Mieters / Vermieters**

Der Mieter verpflichtet sich, das Sportgerät pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und es nur an einem sicheren Ort in verschlossenem Zustand abzustellen.

Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit auftretende Mängel bei der Rückgabe des Mietobjektes dem Vermieter zu melden. Tritt während der Mietzeit ein Defekt auf, so ist dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Tel.: 01 57 / 52 84 88 25 – Julia & Elias Weidinger – oder direkt bei der Rückgabe.

### **3. Reparatur**

Wird eine Reparatur nötig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Andernfalls ist der Mieter verantwortlich. Das defekte Sportgerät muss zur Ausgabestelle zurückgebracht werden.

### **4. Unfall / Diebstahl**

Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen, wenn das Sportgerät in einen Unfall verwickelt wurde bzw. abhandengekommen ist (Diebstahl). Bei einem Diebstahl trägt der Mieter die vollen Kosten der Ersatzbeschaffung (Listenpreis abzüglich 10%). Bei einem Unfall ist die Polizei zu verständigen und die zuständige Polizeidienststelle dem Vermieter mitzuteilen. Grundsätzlich muss der / die Mieter für den Unfallschaden aufkommen. Ist der Mieter schuldlos und ein Dritter kommt für den Unfallschaden auf, so erhält der Mieter seine in Vorkasse geleisteten Mietgelder zur Schadensregulierung zurückerstattet (nach Zahlungseingang). Bei einem Unfall oder Diebstahl ist der Vermieter berechtigt, gemachte Angaben zur Person des Mieters an Dritte (Polizei etc.) weiterzugeben. Der Mieter bestätigt, dass er im Falle eines Unfalls krankenversichert ist oder für die Kosten der ärztlichen Behandlung selbst aufkommt.

### **5. Haftung**

Der Mieter haftet grundsätzlich für alle durch ihn verursachte Schäden. Die Benutzung des gemieteten Sportgerätes geht auf eigene Gefahr des Mieters. Jegliche Schadenersatzansprüche an den Vermieter sind ausgeschlossen. Der Vermieter kommt für keinerlei Folgekosten oder Folgeschäden auf, die durch einen Defekt am Sportgerät entstanden sind.

Der Mieter hat das Sportgerät in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Der Mieter haftet für die schuldhafte Beschädigung des Sportgerätes und für die Verletzung der vertraglichen Pflichten. Zu ersetzen sind dann auch die Schadensnebenkosten. Soweit ein Dritter den Schaden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei. Für unvorhersehbare Schäden (Defekt an der Bereifung, Bremsen...) übernimmt der Vermieter keine Haftung.

### **6. Rückgabe des Sportgerätes**

Der Mieter muss das Sportgerät am Ende der vereinbarten Mietzeit am vereinbarten Ort zurückgeben. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit. Wird das Sportgerät nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter für jeden angefangenen Tag den Mietzins zu zahlen und für entstandene Schäden zu haften. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von fünf Werktagen nach Rückgabe des Sportgerätes aufgetretene und erkannte Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden. Ein defektes Sportgerät ist immer zur Ausgabestelle zurückzubringen.

### **7. Sonstiges**

Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Alle gemachten Angaben in diesem Mietvertrag werden innerbetrieblich mit EDV verarbeitet.

### **8. Rückgabe**

Unsere Rückgabestation ermöglicht die Bikerückgabe flexibel zu jeder Zeit, auch in den späten Abendstunden.

### **9. Stornierung**

Bei Unwetter und starkem Dauerregen stornieren wir kostenfrei. Bei allen anderen Stornierungen müssen wir leider 50% der Mietkosten in Rechnung stellen.